



Fragebogen für die Vernehmlassung Bericht z.Hd. Vernehmlassung i.S. Ergebnisse Projektgruppe Gemeindeorganisation

I. Kontakt

Bitte vermerken Sie Ihren Namen und ggf. die Organisation, welche Sie vertreten:

Name, Vorname: Müller Wahl, Priska
Organisation: politisch interessierte Bürgerin
Kontaktdaten: Schützengartenstrasse 8; 8867 Niederurnen

II. Bemerkungen zum Bericht z.Hd. Vernehmlassung i.S. Ergebnisse Projektgruppe Gemeindeorganisation

1 Ausgangslage

im 2. Abschnitt zu ergänzen: (Indessen lehnte die Gemeindeversammlung die Sistierung der beiden Anträge ab)...

....und die Anträge der SVP und der GLP angenommen.

Bemerkung:

Die GV hat nicht nur die Sistierung abgelehnt, sondern die Anträge der SVP und der GLP angenommen. D.h. Varianten von diversen neuen Gemeindeführungs- und -entscheidungsmodellen (siehe Antrag und Begründungen) mit ihren GO Anpassungen sollten vergleichend vorgelegt werden.

z.B. sollten die Anstellungsprozente anhand der Aufgaben/Kompetenzen, wie es die GO definiert, festgelegt werden und nicht umgekehrt.

2 Vorlage an die Gemeindeversammlung vom 08.11.2022 inkl. Entscheid

Der angenommene svp Antrag begründet dies, dass das heutige System überarbeitungsbedürftig ist, auch Exekutive.

Die Arbeitsgruppe kommt nun aber beim Führungsmodell der Exekutive zu einem anderen Entscheid und empfiehlt beim bisherigen Führungsmodell mit 7 Gemeinderäten und dem vollamtlichen GP mit GF Kompetenzen zu bleiben.

Die Begründung, wieso kein Überarbeitungsbedarf besteht, sollte ergänzt werden (Siehe dazu auch meine ergänzende n in der Beilage).

Frage:

Welche Modelle werden nun als Varianten ausgearbeitet und mit GO Entwürfen den Stimmberechtigten vorgelegt (wie angenommene Anträge von svp und glp wollen)?

3 Inhalt der Vorbereitungsarbeiten ab Januar 2023 (nach GV-Entscheid)

Ich verstehe zwar sehr gut, dass es terminlich sehr sportlich war, mit den Hauptvarianten auch einen GO Enturf beizulegen. Eine Staffelung mit Vorentscheid ohne Vorliegen der GO Anpassungen ist jedoch nicht verbindlich. Werden damit die Anträge ausreichend umgesetzt?

Denn die tatsächlichen Auswirkungen der Varianten z.B. mit und ohne Parlament werden erst klar nach der Festlegung der Kompetenzverteilung zwischen Gemeinderat, Parlament und

Stimmberechtigten (GV bzw. Urne) in der GO (und müssen auch mit den kant. Gesetzen vereinbar sein).

4 Zusammensetzung Projektgruppe (Fokusgruppe nach GO)

Gute Gruppengrösse für die Diskussion der Modelle an Gemeindeorganisation;

Leitung der Untergruppen durch die heutigen Gemeinderäte war suboptimal, um neues zu denken. Mir erscheint es, dass zu viele Vertreter mit bisherigen Amtshüten dabei waren. Es erstaunt deshalb nicht, dass das Bewährte favorisiert wurde. Erfahrene aus der Verwaltung waren untervertreten (Kenner*innen des Operativen). Jemand mit gutem Berater- oder Erfahrungswissen aus Gemeinden mit anderen Modellen wäre wertvoll gewesen.

5 Vorgehensweise und Zielsetzungen bei der Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage

Im Kap.5 auf S. 8 im 2. Abschnitt steht:

im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen sollen bisher bekannte Schwachstellen eliminiert und im Zuge der GO-Überarbeitung angepasst werden.

Frage: Welche Schwachstellen?

Antrag: Es soll in der Vorlage an die GV für die Stimmberechtigten ausgeführt werden, welche sog. bekannten Schwachstellen eliminiert werden sollen, weil sonst die Zielsetzung nicht nachvollziehbar ist.

6 Ergebnisse der Projektgruppe sowie Variantenvorschläge zuhanden der GV

Gute Arbeitsgrundlage, indem die drei zentralen Modelle beschrieben sind; In der Tabelle mit den Modellen der Exekutive bitte beim heutigen System die heutigen Pensen der Gemeinderäte eintragen (20-40%).

Diskussion aus den resultierenden Vor- und Nachteilen der drei Führungsmodelle aus Sicht der Arbeitsgruppe besser ersichtlich machen.

Antrag: Weiterer Abschnitt vor Fazit mit den Argumenten, warum Mehrheit für das bisherige System mit 100% GP als GF der Verwaltung und kleinen GR-Pensen 20-40% stimmte und Stimmenverhältnis. So wird der Entscheid besser nachvollziehbar. D.h. Bitte beschreiben, inwiefern sich das bisherige System bewährt hat (vgl. dazu auch mein Kommentar in der Beilage)

6.1 Führungsmodelle: Anzahl Exekutivmitglieder, Ressort- vs. Departementsmodell, angestellter Geschäftsführer

Favorit CEO- Modell: Anzahl GR 7; Ressortmodell (GP 30%; GR 20% (plus max. 10% vorübergehend) nur strategisch-politisch und die Stimmberechtigten wählen 7 Gemeinderäte und dieser konstituiert sich selbst inkl. GP Bestimmung)

Variante mit Anzahl GR: 5; Ressortmodell mit angestelltem Geschäftsführer (GP 50% und 4 GR 30%)

Begründung:

GP und alle Gemeinderäte sind nur strategisch-politisch tätig und vom Alltagsgeschäft entlastet (prof.Geschäftsführer leitet operativ die Verwaltung & auch Kommunikation dazu) und das Parlament, welches politisch debattiert. Somit wird die Bevölkerung mehr und aktueller informiert als heute mit den 2 GVs, die zu lange dauern.

Um heutiges Ungleichgewicht der Pensen & Machtgefälle zw. GP 100% (Leiter Operatives) und 6 kleinen GR Pensen (heute 20-40%) führt zu (unausgereiften) Entscheiden ohne Debatten innerhalb des GRs, die an GV scheitern und auch vom GR nicht im Sinne der Gemeinde verteidigt werden.

Ressortmodell ist grundsätzlich gut, da mehr übergreifend entschieden wird zum Gesamtwohl der Gemeinde und in Zukunft, die wichtigen Geschäfte oft übergreifend sind. Ein grosser Nachteil vom Departementsmodell, das z.B. jetzt in Glarus spürbar wird, ist, dass bereits politisch eingefärbte statt sachlich (gemäss den gesetzlichen Vorgaben) sauber vorbereitete Geschäfte in den Gemeinderat kommen und erst dort politisiert werden und nicht bereits vorher.

Variante mit nur 5 GR: Teilzeitpensen werden in Zukunft auch in der Privatwirtschaft häufiger; Die heutigen 20 Prozentpensen führen dazu, dass weiterhin 100% im Beruf gearbeitet wird und der Gemeinderat wie früher nebenbei als Freizeitjob gemacht wird, was bei dieser Entlohnung nicht sein darf. Wenn operatives wegfällt reichen auch bei 5-er Gremium 30 Prozent Ämter und GP wird aus der Mitte des Gemeinderates und nicht mehr an der Urne bestimmt.

Ein Parlament mit abschliessenden Finanz-Kompetenzen (Budget; Rechnung; Strassen & Leitungen; kleinere Infrastrukturbauten) gibt dann das Gegengewicht - Grosse Investitionen wie Schulhausbau von 10-40 Mio etc. sollten von mehr als nur 3 % der Stimmberechtigten beschlossen werden; Deshalb gehören die Entscheide mit grosser und langfristiger Auswirkung längerfristig gesehen besser an die Urne (als 1 GV)

Führungsmodelle (Modelle Exekutive, Gemeinderat)

Sind Sie mit dem Fazit zum Führungsmodell Exekutive (unverändert: Ressortmodell mit gewähltem Gemeindepräsidenten) einverstanden?

- Ja
 Nein

Es zeigt sich in div. Punkten, dass sich das heutige System nicht bewährt hat. Das sagt nicht nur die SVP bei der Begründung in ihrem Antrag, sondern ist auch an vielen GV Voten von engagierten Stimmberechtigten aus allen Parteien zu hören. Wichtige Projekte & Reglemente wurden zurückgewiesen, z.T. mehrfach. Viele Nachtragskredite. Zudem gab es im Kader der Verwaltung eine hohe Fluktuation. Vom Gemeinderat wird immer wieder auf das Machtgefälle zwischen dem Präsidenten und der Mitglieder hingewiesen und in der Bevölkerung ist praktisch nur der Gemeindepräsident bekannt. (Vgl. auch meine Kommentare in der Beilage).

Deshalb bevorzuge ich das CEO-Ressortmodell (mit angestelltem GF) für die grosse Gemeinde Glarus Nord mit mehr als 400 Mitarbeitenden am besten (Fachliche Auswahl und nicht politische Wahl und mehr Kontinuität in der Führung)

6.2 Legislative: Gemeindeversammlung und Gemeindeparlament im Zusammenwirken

das Gemeinde-Parlament muss mehr abschliessende Kompetenzen haben, damit schnellere Entscheide zu den Baukrediten gemacht werden können. Zudem die Legislative mit klaren Vorgaben mittels Reglementen. Es tagt 12 mal pro Jahr und die heutige GV nur 2 mal.

Wiedereinführung Gemeindeparlament

Sind Sie mit Gemeindeparlaments einverstanden?

- Ja
 Nein

Wir brauchen ein Gemeindeparlament, damit die politischen Themen breiter abgestützt und in der Bevölkerung früher diskutiert werden (da Medienberichte; öffentliche Parlamentssitzungen; Parlamentarier/-innen stehen mit Parteien im Austausch). Zudem kann die Bevölkerung besser abgebildet werden (Geschlecht, Alter, Ausbildung & Erfahrungswissen zur Gemeinde, Wohnort etc.) Ausserdem wird mehr Wissen aus allen Dörfern vertreten sein. Dies ergibt besser vorbereitete und kürzere Gemeindeversammlungen oder repräsentativere Urnenabstimmungen über Grundsatzentscheide und grosse Kredite.

Antrag: Beim Parlament sollten alle Ressorts eine Kommission haben. Zusätzliche Fachkommissionen vermeiden; mit den Ausnahmen, die übergeordnete Gesetze vorschreiben.

Urnenabstimmungen

Ja, Parlament & Urne im Bericht darstellen (Vor- und Nachteile)

Variante:

Referendumsmöglichkeit, wenn keine 5% die GV besuchen (ist recht kompliziert)

Begründung:

Urnenabstimmungen ca. 15 mal mehr Stimmbeteiligung als an GV und werden 3-4mal pro Jahr eh schon durchgeführt wegen den eidg. Abstimmungen; Wer mehr Partizipation und Effizienz will, darf die Variante Parlament mit Urne nicht einfach negieren (dies zeigt auch das Gutachten, welches der Regierungsrat in Auftrag gab)!

Ehrlicherweise muss die GV in der heutigen Form hinterfragt werden:

Denn wer die Partizipation fördern will, darf langfristig nicht auf GV setzen für zentrale Entscheide in Glarus Nord; denn wenn wie bei der Urne 40-45% der 11'700 Stimmberechtigten teilnehmen würden, wäre eine GV in GL Nord nicht durchführbar (kein Ort mit 5000 Personen; Stimmzähler überfordert; Leitung zu anspruchsvoll). Es müssten also neue Formen gefunden, aufgezeigt und diskutiert werden. Wenn aber nur 3 Prozent der Stimmberechtigten über die wichtigsten Entscheide bestimmen, was alle anderen betrifft und mit den Steuern bezahlen, ist dies für das Gemeinwohl nicht förderlich.

Damit gefährdet man die Landsgemeinde nicht (sie hat andere Geschäfte als Gemeindeversammlung)

6.3 Weitere mögliche Organisationsanpassungen

Ziel 1: Attraktivere Gemeindeversammlungen

Sind Sie mit diesem Ziel einverstanden?

- Ja
 Nein

Eigentlich Jein, denn...

Ja, die heutigen GVs sind unattraktiv, da zu lange und mit zu vielen Kreditentscheiden, welche viele Stimmberechtigte nicht betreffen und weshalb sie nicht an die GV kommen.

Aber Nein, denn nur 1 attraktive GV pro Jahr (wie Landsgemeinde) würde dazu führen, dass gut beratene Geschäfte (z.B. Baukredit) des Parlament wieder verzögert werden, weil nur einmal pro Jahr ein Entscheid. gefällt wird (Parlament tagt ca.12 mal/Jahr). Oder diese eine GV könnte dann mit Mobilisierung von 100-200 Personen (=1-2 Prozent der Stimmberechtigten) wichtige und gut vorbereitete Projekte ablehnen oder zurückweisen, was die Mitarbeit im Parlament unattraktiv macht. Zudem =>noch mehr Verzögerung von Geschäften, was nicht mehr zeitgemäss ist. Denn eine schnell handelnde Gemeinde ist ein Standortvorteil.

Ziel 2: Mehr Informationen und Mitwirkungsmöglichkeiten

Sind Sie mit diesem Ziel einverstanden?

- Ja
 Nein

Einsatz von Arbeitsgruppen, die temporär mitwirken und breite Information ist immer gut.

Es kommt mit der Einführung vom Parlament und deren Kommissionsarbeit automatisch, weil die Medien berichten.

Ziel 3: Anpassung Zusammensetzung Kommissionen

Sind Sie mit diesem Ziel einverstanden?

- Ja
 Nein

Nicht alle heutigen Kommissionen haben dasselbe Ziel und es muss differenziert angeschaut werden, bevor und die Kompetenzen allenfalls erweitert werden wie in der Einbürgerungskommission.

Wenn kein Parlament eingeführt wird, finde ich ergänzende Fachkommissionen sehr wichtig, um einen breiteren Kreis von interessierten einzubeziehen und ein bürgernahes Angebot zu gestalten. Dabei sollte das Fachwissen in der Verwaltung vorhanden sein und dasjenige in den Kommissionen ergänzen.

Die Einbürgerungskommission hat vorgegebene Aufgaben zu erfüllen, die auch von übergeordneten Gesetzen vorgegeben sind und der Gemeinderat befolgen muss.

Ergänzende Fachkommissionen wie Kultur- oder öV-Kommission ergänzen das Verwaltungswissen mit Ortskenntnissen & Fachliches Anwendungswissen.

Beim Parlament braucht es diese ergänzenden Fachkommissionen wohl nicht bzw. es gibt eine parlamentarische Fachkommission bzw. Ressortkommission dazu, die auch Zusatzabklärungen bei Fachleuten beantragen und Experten einladen können.

Ziel 4: Höhere demokratische Legitimation von Entscheiden

Sind Sie mit diesem Ziel einverstanden?

- Ja
 Nein

Eigentlich ist es gut, aber man muss den Mut haben die GV direkt durch Urne zu ersetzen, wenn weiterhin so schlecht besucht und nicht indirekt über ein Quorum von 5 %

Denn es verlangsamt auch die Entscheide. Der Vorteil ist, dass man Druck machen könnte, dass Entscheide an der GV besser legitimiert sein müssen.

Ziel 5: Notrecht bzw. Funktionsfähigkeit der Gemeinde in ausserordentlichen Lagen

Sind Sie mit diesem Ziel einverstanden?

- Ja
 Nein

erachten wir nach Corona erst recht als Notwendigkeit, was nicht verpasst werden darf. Wird wohl auch kantonal im Gemeindegesetz verankert.

7 Gemeinderat

Es wird aus dem Bericht nicht ersichtlich, wo der Gemeinderat Ergänzungen gemacht hat. Bitte schreiben, welche Ergänzungen aus Sicht des Gemeinderates erforderlich waren.

8 Vernehmlassung

Es ist schade, dass die Vernehmlassung nur über die Sommerferien stattfindet, denn es braucht eine breite Diskussion über diese wichtigen Entscheide.

9 Termine / weiteres Vorgehen

Zeitplan lässt kaum Zeit, um die Vernehmlassungen ausreichend einzubeziehen (15.8.!); Qualität vor Tempo finde ich bei dieser wichtigen Frage der Gemeindeführung entscheidend.

2 Varianten mit Vor- und Nachteilen und den nötigen GO Anpassungen gegenüberstellen für Grundsatzentscheid an Nov.GV oder wenn dies zeitlich nicht geht, nach dem Grundsatzentscheid, die Unterschiede in der GO Anpassung in einer übersichtlichen Synopse darstellen, damit die Auswirkungen diskutiert werden können (vgl. auch Kommentar in der Beilage).

Gesetzlicher GO Entwurf von externen Fachpersonen/Juristen ausarbeiten lassen und dann erst wieder mit Begleitgruppe diskutieren: Präsentation und eine fundierte Beurteilung sowie Infos in den Parteien braucht Zeit.

III. Weitere Bemerkungen und Ergänzungen

Über diesen zentralen Grundsatzentscheid soll an der Urne abgestimmt werden, weil dann ca. 45% und nicht nur 3% entscheiden (breiter legitimiert). D.h. der Gemeinderat soll an der Nov. GV soll ein Verschiebungsantrag an Urne stellen (eine Vorstellung, Fragen und Diskussion soll dennoch stattfinden und dazu braucht es, die Auslegeordnung mit Vor-/Nachteilen der Varianten).

Wir bitten Sie, den Fragebogen elektronisch auszufüllen und bis am 13.08.2023 an kanzlei@glarus-nord.ch zuzustellen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Gemeinde Glarus Nord
Schulstrasse 2
8867 Niederurnen

ane / 21.06.2023

2022-56